

Mitgliedsbeiträge vorrangig darauf, die finanzielle Abwicklung des jeweils Beschlossenen zu kontrollieren. Das geschah gewissenhaft, darüber liegen aussagefähige Prüfungsprotokolle vor.

Die Ausgaben der Partei werden vollständig durch eigene Einnahmen abgedeckt.

In der Tätigkeit der Revisionskommissionen nahmen die Prüfungen zur richtigen und rechtzeitigen Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und ihre volle und termingemäße Abführung an die Parteikasse stets einen wichtigen Platz ein. Mehr als 40 Prozent der Einnahmen der SED resultieren aus Mitgliedsbeiträgen.

Die krisenhafte Entwicklung in der Partei, der Vertrauensschwund, besonders auch nach Bekanntwerden des Machtmißbrauchs der abgelösten Parteiführung, führte zu massenhaften Parteiaustritten und dazu, daß viele Genossen nicht mehr bereit sind, den Parteibeitrag in der bisher festgelegten Höhe zu entrichten bzw. ihn gänzlich verweigern.

Für die Neuformierung, für die Organisation und Handlungsfähigkeit der Partei ist es von großer Bedeutung, daß jedes Mitglied seinen Beitrag leistet.

Neben der Kontrolle der Einnahmen wurde den Revisionskommissionen eingeräumt, die „Verwendung der Parteimittel entsprechend dem Finanzplan zu prüfen“. Damit wurden die Rechte der Revisionskommissionen weitgehend auf eine Nachhineinkontrolle der finanziellen Abwicklung reduziert. In sehr begrenztem Umfang konnten Revisionskommissionen ihr Wort erst dann geltend machen, wenn Entscheidungen über Ausgaben vorbereitet bzw. diese in den Plan eingeordnet wurden.

Eines der Beispiele dafür ist die mit beträchtlichem Aufwand erfolgte Einführung der audiovisuellen Technik und der damit erforderlichen Herstellung von Anschauungsmitteln für die Parteipropaganda. Als diese Ausgabe – die bis heute etwa 30 Millionen Mark kostete – in den siebziger Jahren vorbereitet wurde, ist die ZRK, wie in anderen Fällen auch, nicht nach ihrem Standpunkt gefragt worden. Trotz mehrfacher kritischer Hinweise der ZRK wurden Jahr für Jahr weitere Gelder dafür eingesetzt. Hier, wie in anderen Fällen, wurden Revisionskommissionen im Hinblick auf die Verwendung der Mittel der Partei vorher nicht gefragt und ihre Hinweise im Nachhinein in der Regel nicht genügend ernst genommen.

So verblieb den Revisionskommissionen zu Finanzplanentwürfen im wesentlichen die Möglichkeit, die ordnungsgemäße Errechnung der Plangrößen, ihre Abdeckung durch Beschlüsse bzw. andere gültige Festlegungen, die Einhaltung bestehender Normative und Limite sowie die Übereinstimmung von materieller und finanzieller Planung zu prüfen.

2. Nach dem in jeder Revisionstätigkeit unumgänglichen Stichprobenprinzip führten die Zentrale Revisionskommission sowie die Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen regelmäßige Prüfungen der finanziellen Mittel der Partei durch. Die Prüfungen erfolgten im Apparat des ZK, in den Bezirks- und Kreisleitungen und Grundorganisationen sowie in den Einrichtungen der Partei auf der Grundlage der Beschlüsse und Festlegungen auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft der Partei.